STADTVERWALTUNG
BAD NEUENAHR-AHRWEILER

Beschlussvorlage Nr. 2026/0175		Datum:	05.10.2026
Bezugsnummer		Verfasser/in:	Herr Wiemer Abteilung 1.3

Gremium	Termin	öffentlich	nichtöffentlich	vorberatend	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2026	☒	☐	☒	☐
Stadtrat	02.11.2026	☒	☐	☐	☒

Ergebnis der Beratung

einstimmig	☐		geändert	☐
mehrheitlich	☐		ohne Beschlussvorschlag	☐
		Ja		
		Nein	Anmerkungen	
		Enthaltung		

Tagesordnungspunkt

Sukzessive Umstellung von Trinkwasser auf Brauchwasser auf den städtischen Friedhöfen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag

Unter Beachtung der in dieser Vorlage geschilderten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben sieht der Stadtrat von einer weiteren Prüfung des Antragsgegenstandes ab.

Sach- und Rechtslage

Mit Antrag eingegangen am 24.09.2026 (vgl. **Anlage 1**) wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten einer sukzessiven Umstellung der Bewässerung auf den Friedhöfen im Stadtgebiet von Trinkwasser auf Brauchwasser zu prüfen und entsprechende Maßnahmen schrittweise umzusetzen.

Die von der Verwaltung in Anbetracht der Kürze der Zeit und auf Basis eigener Erkenntnisse durchgeführte Prüfung führt zu folgendem Ergebnis:

Einsparpotential:

Die städtischen Friedhöfe hatten im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen durchschnittlichen Wasserverbrauch von insgesamt 1.893 m³/Jahr und dem zugehörige Wasserkosten von 4.223,00 €/Jahr (im Detail vgl. **Anlage 2**). Hieraus ist zunächst erkennbar, dass Investitionen jeglicher Art (etwa Brunnen, Zisternen, Rigolen, Leitungen) zur Brauchwassernutzung sehr lange Amortisationszeiten haben werden. Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen können also entsprechende Investitionen nicht empfohlen werden. Darüberhinausgehend bestehen auch sehr hohe technische Herausforderungen wie im Folgenden aufgezeigt wird:

Nutzung von Regenwasser

Eine vollständige Versorgung der Friedhöfe mit gesammeltem Regenwasser kann über die vorhandenen Dachflächen nicht ausreichend gewährleistet werden. Die nutzbare Regenwassermenge ist insbesondere von der Jahresniederschlagsmenge (vgl. **Anlage 3**), den verfügbaren Dachflächen, dem jeweiligen Abflussbeiwert und dem Filterwirkungsgrad abhängig. Bei Gründächern kann der Abflussbeiwert – abhängig von Gefälle und Pflegezustand – unter 0,2 liegen (zum Vergleich: vollbefestigte Asphaltfläche = 1,0). Insbesondere in den niederschlagsarmen Sommermonaten ist daher davon auszugehen, dass die verfügbare Regenwassermenge nicht ausreicht, um den bestehenden Bewässerungsbedarf zuverlässig und vollständig zu decken.
Der überwiegende Wasserverbrauch für die Friedhofsbewässerung fällt in den Monaten Juni bis September an. Gerade in diesem Zeitraum ist jedoch erfahrungsgemäß mit vergleichsweise geringen Niederschlagsmengen zu rechnen. Eine reine Regenwasserversorgung würde daher insbesondere dann an ihre Grenzen stoßen, wenn der Bewässerungsbedarf aufgrund von Hitze und Trockenheit besonders hoch ist.
Die Nutzung von Regenwasser kann deshalb grundsätzlich als sinnvolle ergänzende Maßnahme angesehen werden, eine vollständige Versorgung der Friedhöfe kann hierdurch nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht sichergestellt werden.

Nutzung von Grund- bzw. Brunnenwasser

Die Nutzung von Grund- bzw. Brunnenwasser für die Friedhofsbewässerung wäre grundsätzlich denkbar. Voraussetzung hierfür wären jedoch die jeweils erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen.
Ob eine Brunnenbohrung an den einzelnen Friedhofsstandorten unter den dortigen hydrogeologischen und wasserrechtlichen Voraussetzungen tatsächlich zulässig und genehmigungsfähig wäre, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.
Darüber hinaus wären bei einer Brunnenlösung die erforderlichen Investitionen für die Brunnenherstellung, die Fördertechnik, gegebenenfalls Speicheranlagen und Aufbereitungstechnik sowie die notwendige Verteilung und Leitungsführung zu berücksichtigen.
Bei Brunnenbohrungen auf Friedhofsflächen sind zudem besondere örtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben den wasserrechtlichen Anforderungen sind insbesondere mögliche Eingriffe in den Boden und damit verbundene Beeinträchtigungen von Grabstätten

zu prüfen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf bestehende und zukünftige Körper-Erdbestattungen. Aus Gründen der Pietät und zum Schutz der Totenruhe sind entsprechende Eingriffe daher besonders sorgfältig zu planen und auf ihre Vereinbarkeit mit der bestehenden Friedhofsnutzung zu prüfen.

Nutzung von Notwasserbrunnen

Von den ursprünglich sieben im Stadtgebiet vorhandenen Notwasserbrunnen sind nach derzeitiger Kenntnis lediglich der Brunnen Nr. 8 in der Ahruferstraße in Walporzheim sowie der Brunnen Nr. 7 auf dem Parkplatz am Westtor in Heimersheim intakt bzw. technisch nutzbar.
Die Notwasserbrunnen verfügen über keine eigene Pumptechnik, diese müsste im Bedarfsfall durch Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.
Aufgrund der jeweils großen Entfernung zu den Friedhöfen in Ahrweiler und Heimersheim erscheint eine Nutzung dieser Brunnen zur Bewässerung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht sinnvoll.
Bei den Notwasserbrunnen handelt es sich nach den vorliegenden Erkenntnissen um Anlagen aus der Zeit des Kalten Krieges, die seinerzeit durch den Bund errichtet wurden. Ob für deren ursprüngliche Errichtung eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich war und gegebenenfalls erteilt wurde, lässt sich anhand der derzeit verfügbaren Unterlagen nicht abschließend beurteilen.
Unabhängig davon wäre vor einer Nutzung der Brunnen für Bewässerungszwecke zu prüfen, ob eine entsprechende Wasserentnahme nach den heute geltenden wasserrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

Einfache Maßnahmen

Mit der Aufstellung von Regentonnen / Auffangbehälter wurden in anderen städtischen Liegenschaften bislang überwiegend schlechte Erfahrungen gemacht. Es kam häufig zu Vandalismus und sonstigen Beschädigungen. Zudem müssen die Tonnen aus Sicherheitsgründen oben geschlossen sein, da andernfalls eine Gefahr für Tiere besteht. Die Entnahmehähne wurden teilweise nicht ordnungsgemäß verschlossen, wodurch die Tonnen ständig leerlaufen. Weitere Probleme waren Algenbildung sowie das Überlaufen der Tonnen bei stärkeren Niederschlägen. Darüber hinaus müssen die Regentonnen vor Beginn der Frostperiode vollständig entleert werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass das gefrierende Wasser die Tonnen oder Armaturen beschädigt. Dies führt zu einem zusätzlichen regelmäßigen Arbeits- und Kontrollaufwand.
Aus diesen Erfahrungen heraus sehen wir die Aufstellung von Regentonnen an dieser Stelle kritisch.

Kombination verschiedener Wasserquellen

Eine Kombination aus Regenwasser, und Brunnen- oder Frischwasser kann grundsätzlich eine geeignete Möglichkeit darstellen. Dabei könnte beispielsweise das vorhandene Regenwasser vorrangig genutzt und bei längeren Trockenperioden durch eine weitere Wasserquelle ergänzt werden.
Welche Kombination an den einzelnen Friedhofsstandorten technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist, kann jedoch erst nach einer standortbezogenen Untersuchung beurteilt werden. Dabei wären insbesondere der jeweilige Wasserbedarf in den Sommermonaten, die vorhandenen Dachflächen, mögliche Speichervolumina, die Verfügbarkeit von Grundwasser, mögliche Brunnenstandorte, erforderliche Fördermengen sowie die notwendige Leitungs- und Speichertechnik zu betrachten.

Zusammenfassung

Unter Beachtung der dargestellten wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen kann die Verwaltung eine vertiefende Untersuchung der Thematik nicht empfehlen.

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
1 Antrag vom 24.09.2026
2 Wasserbrauch und Kosten städtische Friedhöfe
3 Jahresniederschlagsmengen